

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Gilbert und Karola Neumann
Standort:	Dingbreite 30, 32469 Petershagen
Anlagenbezeichnung:	Autoverwertung
Datum der Überwachung:	11.01.2017, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	3,0 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Genehmigungsbescheid vom 26.03.1984 Az. 68 61 08 - 350 – 2350 einschl. aller nachfolgenden Nachträge

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Die erforderliche Zertifizierung nach AltfahrzeugV wurde am 04.05.2017 erteilt.
- Eine aktuelle Betriebsordnung wurde ausgehängt.
- Die weitere Mängelbeseitigung erfolgt aufgrund der Verhältnismäßigkeit konzeptionell in einem mehrstufigen Plan.

Ergebnis:

- ☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt
- ☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich der

- Die geforderten 7 Stellplätze auf dem Betriebsgrundstück wurden nicht angelegt.
- Fehlender Nachweis der Zertifizierung nach AltfahrzeugV.
- Die aktuelle Betriebsordnung ist nicht ausgehängt.
- Keine fachgerechte Lagerung von Altreifen.
- Unzureichende Breite der Verkehrswege in der Lagerhalle.
- Lagerung von Altfahrzeugen außerhalb des umfriedeten Bereiches.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

- ☒ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich der
- Keine fachgerechte Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.
 - Überschreitung der genehmigten Lagerflächen auf dem Außengelände des Betriebsgrundstückes.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

- ☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.